



**Pressemitteilung
der Staatsanwaltschaft München II
vom 26.02.2021**

**Ermittlungsverfahren wegen des Dreifachmordes in Starnberg
Anklageerhebung gegen zwei Angeschuldigte**

Die Staatsanwaltschaft München II hat unter anderem wegen Mordes, besonders schweren Raubes sowie Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- und das Waffengesetz gegen zwei Heranwachsende im Alter von 19 und 20 Jahren Anklage zum Landgericht München II, Jugendkammer, erhoben. Über die Eröffnung des Verfahrens hat nun die Jugendkammer des Landgerichts München II zu entscheiden.

Den Angeschuldigten wird vorgeworfen, gemeinsam in der Nacht vom 10.01.2020 auf den 11.01.2020 den zum damaligen Zeitpunkt 21-jährigen Freund der Angeschuldigten getötet zu haben, dem 20-Jährigen ferner, auch dessen Mutter und Vater in deren Anwesen in Starnberg erschossen zu haben. Der 20-jährige Angeschuldigte soll zunächst den Abend mit dem 21-jährigen Tatopfer verbracht und im weiteren Verlauf diesen und dessen Eltern mittels einer Schusswaffe getötet haben. Nach der Tat soll er den Tatort so verändert haben, dass die Tat als Mord des 21-jährigen Opfers an seinen Eltern und dessen anschließender Selbstmord erschien. Dem 19-jährigen Angeschuldigten wird zur Last gelegt, seinen Freund aufgrund eines gemeinsamen Tatplans zum Tatort gefahren, während der Tat in der Nähe des Tatortes gewartet und den 20-jährigen Angeschuldigten anschließend wieder abgeholt zu haben. Nach der Tat sollen die Angeschuldigten gemeinsam mehrere voll- und halbautomatische Schuss- sowie Kriegswaffen aus dem Tatortanwesen entwendet und zur Wohnung des 20-jährigen Angeschuldigten gebracht haben.

Trotz der zunächst bestehenden Anhaltspunkte für einen Mord durch das 21-jährige Tatopfer an dessen Eltern und seinen anschließenden Suizid wurden die Ermittlungen mit Nachdruck fortgeführt. Knapp zwei Wochen nach der Tat wurde die Wohnung des 20-jährigen Angeschuldigten durchsucht und eine Vielzahl an Schusswaffen sowie Kriegswaffen sichergestellt. Die weiteren umfangreichen Ermittlungen konnten den Tatverdacht gegen beide Angeschuldigten erhärten.

Den Angeschuldigten liegt zudem ein bewaffneter Raubüberfall am 22.01.2020 auf den Rewe-Verbrauchermarkt in Emmering (Landkreis Fürstfeldbruck) zur Last, bei dem sie einen Geldbetrag in Höhe von 1.640 Euro erbeuten konnten. Der 20-jährige Angeschuldigte soll ferner einen weiteren bewaffneten Raubüberfall am 26.11.2019 auf eine Norma-Filiale in Olching (Landkreis Fürstfeldbruck) mit einem Beuteschaden von 4.500 Euro verübt haben. Des Weiteren liegt ihm zur Last, bis zum 23.01.2020 die tatsächliche Gewalt über eine Vielzahl an voll- und halbautomatischen Schusswaffen sowie über Kriegswaffen innegehabt zu haben. Im Rahmen der

Durchsuchung konnten zudem die Tatwaffe sowie Tatkleidung bezüglich der beiden Überfälle auf die Verbrauchermärkte am 26.11.2019 und am 22.01.2020 sichergestellt werden.

Weitergehende Auskünfte zur Anklage können im Hinblick auf den Umstand, dass das Verfahren gegen die angeschuldigten Personen nunmehr beim Landgericht München II anhängig ist, nicht gegeben werden.

Andrea Mayer
Oberstaatsanwältin
Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft München II